

# Wichtige, weiterhin gültige FESTLEGUNGEN bei den IFI-SR-Seminaren bis 2011



Stand: 25.09.2011

## IFI-SR-Sem. 1993 in Schenna (I - Südtirol):

1. Bei den Standeinrichtungen dürfen für die Standsicherheit erhöhende Teile untergelegt werden.
2. Fehlt bei einer geschraubten Sommerlaufsohle nur eine Schraube, so wird keine Strafe ausgesprochen, falls alle weiteren fest angezogen sind. Eine weitere Benutzung ist aber erst nach Reparatur erlaubt.  
Sind bei einer geschraubten SLS aber mehrere Schrauben lose, so sind 2 Spielpunkte in der Endwertung abzuziehen.
3. Regel 352 der IER: - **Behinderung** findet immer mit Körper- oder Materialkontakt statt.  
- **Störung** ist alles ohne oben genanntes.

## IFI-SR-Sem. 1994 in Klagenfurt (A):

## IFI-SR-Sem. 1995 in Bad Gögging (D):

## IFI-SR-Sem. 1996 in Seefeld (A):

## IFI-SR-Sem. 1997 in Regen (D):

## IFI-SR-Sem. 1998 in Kirchbach (A):

## IFI-SR-Sem. 1999 in Bozen (I):

## IFI-SR-Sem. 2000 in Kirchberg a.d.P. (A):

## IFI-SR-Sem. 2001 in Bayerbach (D):

## IFI-SR-Sem. 2002 in Pörschach (A):

4. Sollte sich ein **Spieler/in weigern ein Sportgerät heraus zu geben**, wird die Mannschaft nach Regel 707 d disqualifiziert und eine Anzeige beim zuständigen Sportgericht erstattet.
5. **SLS** dürfen nur „fachmännisch“ und wie auf Abb. 9 bis 11 der IER beschrieben, plan oder Geometrie wie Winterlaufsohlen, abgedreht werden. Sollten Unebenheiten und Rillen vorhanden sein, ist die SLS nach den Bestimmungen der IER nicht zugelassen.
6. **SLS mit Einrastverbindungen** müssen dem Daumendruck bei allen Temperaturen standhalten. Gedämpfte SLS sind nur mit Einwegschrauben erlaubt. Bei Nichteinhaltung sind solche SLS nach den Bestimmungen der IER einzuziehen und der IFI-Prüfstelle zu übergeben.
7. Auf den **Schülerstockkörpern** der ersten Generation hat die Firma MePa keine IFI-Registriernummer angebracht; um Gültigkeit zu haben müssen sie aber stattdessen die Bezeichnung „IFI gerecht“ aufweisen. Auf allen Schülerstockkörpern muss der Typ-Buchstabe „E“ angebracht sein.

## IFI-SR-Sem. 2003 in Harsefeld (D):

## IFI-SR-Sem. 2004 in Meran (I):

8. Die Lehre Nr. 1 für die Kontrolle der Stielaufnahmebohrung der Stockkörper darf mit ihrem Eigengewicht nicht in diese eindringen, ansonsten ist für den betreffenden Stockkörper das IFI-Entwertungs- bzw. -Einzugsprotokoll zu fertigen.

## IFI-SR-Sem. 2005 in Rüti/ Zürich (CH):

## IFI-SR-Sem. 2006 in Frankfurt (D):

9. Stiele sind bis auf weiteres auch ohne Jahreskennbuchstaben gültig!

**IFI-SR-Sem. 2007 in Breitenwang (A):**

**IFI-SR-Sem. 2008 in Brixen (I):**

**IFI-SR-Sem. 2009 in Garmisch-Partenkirchen (D):**

10. Die Grundplatten sind in ihrer Ebenflächigkeit derzeit ohne Toleranz angegeben.  
Abweichungen von den o.g. Ebenflächigkeiten werden nur mit  $\leq 0,4$  mm toleriert!
11. Sommerlaufsohlen müssen im Neuzustand nach Abb. 9 bis 11
12. der IER auf der Laufseite „plan oder wie Winterlaufsohle“ ausgeführt werden.  
Abweichungen von der o.g. Ebenflächigkeit werden nur mit  $\leq 0,4$  mm toleriert!
12. Winterlaufsohlen werden nicht mehr toleriert, wenn die Lauffläche veränderte Eigenschaften (unterschiedliche Shorehärten, absichtlich herbeigeführte Oberflächenveränderung) vorweist.

**IFI-SR-Sem. 2010 in Steinach a. Brenner (A):**

13. Sind in einer Sommerstocksportanlage klappbare Standvorrichtungen angebracht, so sind diese von allen SpielernInnen zu nutzen.
14. Sind Spielstandsanzeigevorrichtungen vorhanden, so sind diese analog dem Wertungsblatt unverzüglich zu aktualisieren.
15. Sommerlaufsohlen dürfen während eines Wettbewerbs nur auf Beton-Estrich mit glatten Spachteln oder einem ausschließlich mit Wasser getränktem feuchten Tuch gereinigt werden. Die Reinigung mit glatten Spachteln ist nur zwischen den Spielen und außerhalb des Spielfeldes erlaubt.  
Ein Befeuchten der Laufsohlenfläche unmittelbar vor Abgabe des Versuches ist verboten!  
Bei Nichtbeachtung der o.g. Festlegung wird die Regel 342f) mit 361a) und 705d) der IER angewendet, d.h. der Versuch ist ungültig und die Mannschaft erhält 2 Spielpunkte Abzug in der Endwertung!

**IFI-SR-Sem. 2011 in Zgornja Kungota (SLO):**

16. Der in der Regel 342 h) beschriebene „sich überschlagende Stock“ ist so zu verstehen, dass ein kompletter Überschlag ( $360^\circ$ ) stattgefunden haben muss.
17. Regel 342h): Minuspunkte werden nach IER R383 angerechnet.
18. Die Betonpflasterfuge von farbig abgesetzten Zielfeldern zählt nicht zum Zielfeld (siehe R112 der IER).
19. Die IER-Regel 704 = 1 Spielpunkteabzug wird auch bei fehlendem IFI-Laufsohlensiegel auf Sommerlaufsohlen mit Negativprofil (nicht die Laufsohle Nr. 9 rot) angewendet.

gez.: Manfred Schäfer, IFI-Präsident  
Karl Rosenberger, IFI-Vizepräs.-Sport  
Max Moritz, IFI-Prüfstellenleiter  
-----